



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/125/2021

Federführung: Dezernat II	Datum: 19.10.2021
Bearbeiter: Anja Kleinschmidt	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	18.11.2021
Kreisausschuss	02.12.2021

PRO FAMILIA – Beratungsstelle Oldenburg; Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das HH-Jahr 2022 in Höhe von Euro 5.000,00.

Beschlussvorschlag:

Der PRO FAMILIA Beratungsstelle Oldenburg wird im Haushaltsjahr 2022 ein Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € gewährt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt und stehen im Budget der Gleichstellungsbeauftragten unter 19100 zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	5.000,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

99.20.19.06

Westerstede, 19.10.2021

**PRO FAMILIA – Beratungsstelle Oldenburg
Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das HH-Jahr 2022 in Höhe von
Euro 5.000,00.**

Die Beratungsstelle PRO FAMILIA in Oldenburg stellt mit Datum vom 25.05.2021 einen Antrag auf weitere Bezuschussung ihrer Arbeit in Höhe von Euro 5.000,00.

Für Klientinnen und Klienten aus dem Ammerland wurden 2020 bei der PRO FAMILIA, Beratungsstelle Oldenburg, 120 Beratungen durchgeführt – davon 58 Schwangerschaftskonfliktberatungen und 62 Beratungen zur Familienplanung bzw. Beratungen vor, während und nach einer Schwangerschaft.

Der Finanzierungsplan von PRO FAMILIA für 2022 sieht eine Förderung durch den Landkreis Oldenburg in Höhe von Euro 5.200,00 und durch die Stadt Oldenburg in Höhe von Euro 42.607,00 vor.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, für das Haushaltsjahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von Euro 5.000,00 für die Beratungsstelle PRO FAMILIA zu gewähren. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt und stehen im Budget der Gleichstellungsbeauftragten unter 19100 zur Verfügung.